

Beitrittserklärung zur Schützengilde Deckenpfronn e.V. 1956

Gläubiger-ID der Schützengilde Deckenpfronn e.V. lautet: DE81ZZZ00000410276

Für Jugendliche:

Vor- und Zuname _____

Straße / Nr. _____

PLZ / Wohnort _____

Geb. am / Ort _____

Telefon / Handy _____

Email-Adresse _____

Hiermit wird die Satzung der Schützengilde Deckenpfronn e.V. anerkannt. Ab der Volljährigkeit des Mitglieds gelten automatisch die Regelungen für erwachsene Mitglieder. Diese Beitrittserklärung behält ihre Gültigkeit über das Jugendalter hinaus.

Deckenpfronn, den _____

Unterschrift des Erziehungsberechtigten _____

Ich erkenne die umseitigen Datenschutzbestimmungen an: *Ja* *Nein*

SEPA-Lastschrift-Mandat

Ich ermächtige die Schützengilde Deckenpfronn e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschriften einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Schützengilde Deckenpfronn e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Kreditinstituts _____

BIC _____ / _____

IBAN DE__ / ____ / ____ / ____ / ____ / ____

(Ort, Datum und Unterschrift des Zahlungspflichtigen)

Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Datenschutzbestimmungen

Das Mitglied ist mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung personenbezogener Daten für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) einverstanden. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen und Ergebnisse von Wettkämpfen öffentlich bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten, Texte, Bilder und Filme veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jedoch jederzeit gegenüber dem Vorstand schriftlich Einwände gegen eine solche Veröffentlichung vorbringen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied bis auf Widerruf eine weitere Veröffentlichung.

Jedes Mitglied hat die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über die persönlichen Daten zu erhalten. Nach Beendigung der Mitgliedschaft werden diese Daten wieder gelöscht. Personenbezogene Daten, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre durch den Vorstand aufbewahrt.

Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, haben Zugriff auf personenbezogene Mitgliederdaten.